

Nationalheros wird hingewiesen auf die Verbreitung nur durch menschliche Machtmittel; kurz charakterisiert wird die Entwicklung vom naiven Volksglauben aus und die Ausgestaltung zu einer Religionsphilosophie; dabei wird eine Ausartung in bizarren Formalismus, eine Sanktionierung des Aberglaubens und ein Fortwuchern mythischer Phantasiegebilde festgestellt. Die kurzen Ausführungen werden es ermöglichen, die religiösen Kräfte des Orients richtig einzuschätzen.

Dr. Seb. Pletzer.

Die christlichen Altertümer der Dobrudscha. Von Raymund Netzhammer O. S. B., Erzbischof. Soceè & Co., Bukarest 1918. 224 S.

Der gelehrte Erzbischof von Bukarest illustriert ein interessantes Blatt aus der Kirchengeschichte, die Archäologie der Dobrudscha. An der Hand von Steininschriften, Bauresten und alten Berichten wird die erste Kirchengeschichte dieser Provinz dargestellt, die stets kirchlich treu und niemals dem Arianismus verfallen war und in allen großen Fragen der Zeit kräftig im Sinn des alten Glaubens mitsprach. Die fleißige Arbeit der Archäologen wird gelegentlich anschaulich beschrieben; die zahlreichen Fundstücke sind auch im Bilde vorgeführt und sorgfältig erläutert. Das reiche Material bringt Licht in manche geschichtliche Frage, die bisher im Dunkel gelegen.

Dr. Seb. Pletzer.

Kirchengeschichte Böhmens. Quellenmäßig und kritisch dargestellt von Aug. Naegle. 1. Band. 2. Teil. W. Braumüller, Wien und Leipzig 1918. XIII und 517 S. K 24.-.

Schneller, als man unter den ungünstigen Zeitverhältnissen hoffen durfte, ist der 2. Teil der Kirchengeschichte Böhmens zur Ausgabe gelangt, obwohl er den ersten Teil (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift, N. F. Bd. 8, 1918, S. 239 f.) an Umfang um mehr als das Doppelte übertrifft (517 gegenüber 226 Seiten). In vier Kapiteln werden behandelt: 1. Das Christentum unter den Herzogen Spitigniew I. und Wratilaw I. 2. Das Zeitalter des hl. Herzogs Wenzel. 3. Das Christentum unter den Herzogen Boleslaw I. und II. 4. Die Gründung des ersten böhmischen Bistums in Prag.

Es ist nicht möglich, hier auf Einzelheiten einzugehen. Es genüge, festzustellen, daß der Verfasser seine Arbeit mit gleicher Gründlichkeit und demselben bewundernswerten Fleiße, mit dem er sie begonnen, auch weitergeführt hat. Sie bedeutet daher abermals auch einen wissenschaftlichen Erfolg. Welch eine Unsumme von Arbeit darin steckt, kann man allein schon aus der Zahl der Fußnoten ermesen, welche rund 2½ Tausend beträgt. Bei dem grundsätzlich kritischen Standpunkte des Verfassers nimmt auch die Polemik einen breiteren Raum ein. Das ist aber weder die Schuld des Verfassers, noch gereicht es der Arbeit zum Nachteile. Er möge nur auch in Zukunft kräftig zugreifen und sich weder von rechts noch links irre machen lassen, wenn es gilt, der Wahrheit eine Gasse zu bahnen. Wir wünschen ihm Kraft und Mut, das begonnene Werk auch unter den geänderten Zeitverhältnissen glücklich zu Ende zu bringen.

Würzburg.

Dr. Franz J. Bendel.

Die staats- und kirchenpolitische Stellung Engelberts v. Admont. Von Andreas Posch. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1920. XIV und 130 S. (Görres-Ges., Veröffentl. d. Sekt. f. Rechts- u. Sozialwissenschaft. Nr. 37).

Admont zählte im 12. und 13. Jahrhundert eine Reihe bedeutender Äbte und war ein wichtiger Mittelpunkt gelehrter Bildung. Damals entstand die vita Gebhardi, eine Chronik, Nekrologien und aus dem 14. Jahrhundert sind mehrere Bibliothekskataloge erhalten. Den Juwel Admonts aber bildeten

die Werke des Abtes Engelbert Pötsch, den Wichner den „österr. Albertus Magnus“, Hauck nicht ganz mit Unrecht einen „Vorläufer der Renaissance-menschen“ nennt. Er bildet mit den beiden Cisterziensern Gutolf von Heiligenkreuz und Johann von Viktring das literarische Dreigestirn des damaligen Oesterreich.

Die ersten Nachrichten über ihn bringt Johann von Viktring¹⁾ (Ausgabe F. Schneider in M. G. in usum schol. t. II p. 82, 116—118.), besonders aber ein Brief Engelberts selbst an Magister Ulrich in Wien (Druck in Pez, Thes. anecd. I. I, 429 ff.). Dazu kommt, was die Brüder Pez und die Admonter Historiker Muchar, Fuchs und Wichner aus dem Archiv des Klosters mitgeteilt haben. Darnach wurde er kurz nach 1250 geboren. 1271 wird er an das durch Ottokar II. geförderte studium generale in Prag gesandt, das er aber wegen des Kampfes mit Rudolf 1274 verläßt. 1279 wandert er nach Padua, wo er fünf Jahre an der Universität Philosophie, im Ordenshause der Dominikaner vier Jahre Theologie hört. Unter seinen Lehrern erwähnt er Wilh. v. Brescia. Als Doktor kehrt er 1288 nach Admont zurück. Posch bestreitet grundlos den Titel, den ihm ein Aebtekatalog beilegt, obwohl er bei anderen gelehrten Aebten fehlt. Die Zahl seiner Werke nennt Engelbert 33, Wichner 35. 1297 wurde er als Nachfolger Heinrich II., des steirischen Landeshauptmannes, zum Abt gewählt. Nach 30 Jahren resignierte er, ut contemplationi vacari et scribendis libris sollicitius operam dare posset, wie es in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich III. vom Jahre 1327 heißt.

E. besaß eine eingehende Kenntnis der alten Autoren, besonders des Aristoteles, obwohl auch sein Stil durch überflüssiges, dialektisches Beiwerk der Spätscholastik leidet, zumal in den jüngeren Werken, während die späteren oft von großer Schönheit sind.

Die geringe Zahl der Hss. zeigt, daß er bei seinen Zeitgenossen nicht die verdiente Beachtung fand. Schuld daran ist, daß er in jener Zeit der Gärung mit abgeklärter Reife, ohne viel Rücksicht auf Zeitumstände zu machen, schreibt²⁾ und seiner Zeit in vielen Punkten vorausseilte, so daß bei ihm oft gerade spezifisch mittelalterliche Ansichten fehlen.

Von seinen theol.-philosophischen Schriften ist die wichtigste *Speculum virtutum*, eine Gesamtdarstellung der Ethik, nach 1298 geschrieben und den Söhnen Albrechts I. gewidmet, ein Fürstenspiegel, wie sie damals häufig entstanden (Joh. v. Salisbury, Thomas v. A., Vinzenz v. Beauvais). Hier empfiehlt er das Studium der Geschichte; die Scherzlüge erklärt er für tolerabilis. In *de gratia et virtutibus* B. M. V. tritt er für die Erbsünde Mariens ein, de summo bono statuiert einen selbständigen Diesseitszweck des Menschen, *Dialogus concupiscentiae et rationis* stellt harmonische Lebensführung als Ideal auf. *Utrum sapienti competit, uxorem ducere* zeigt ihn als Kind der Zeit. Was sich für die Masse ziemt, ist nicht gut für den Weisen.

Seine beiden großen staatspolitischen Werke sind *de regimine principum* (Hs. in Melk, Florian, Wien Hofb., 3 Admont, Rein. Druck bei J. K. Pez, Regensburg 1725, ed. J. G. Th. Huffnagel), zirka 1290 geschrieben, und *de ortu et fine Romani Imperii* (Hs. Wien Hofb., Admont, Melk, München. Druck u. a. Goldast, *Politica imperialia* 754 ff.), entstanden unter Heinrich VII. Beiden ist eigentümlich das Fehlen jeden christlichen Einschlages und die

¹⁾ Wenn Posch diese Nachrichten sagenhaft nennt, was übrigens deren Inhalt nicht verlangt, aber trotzdem aus ihnen den Schluß zieht, beide Männer seien im persönlichen Verkehr gestanden, so ist das wohl nicht kritisch zu nennen. Vgl. Posch S. 91.

²⁾ Posch empfindet das als Schwäche und vergleicht E. diesbezüglich mit Dante, der stets voller politischer Anspielungen ist. Für die damalige Zeit und für den Historiker mag es ein Schaden sein, wenn E. konkrete Beigaben unterläßt. Aber machen diese nicht Dantes Schriften heute so schwer verdaulich, nicht zuletzt sein Meisterwerk?

stark antike Staatsauffassung. Selten wird z. B. die Bibel zitiert, Augustin dagegen, de civitate Dei, wird häufig herangezogen.

Obwohl Pöschl verschieden schiefe Ansichten Gierkes u. a. richtig stellt, spricht auch er von der Geringschätzung des Staates im MA, dem dieser nur ein durch die Sünde notwendig gewordenes Uebel sei. Dabei (supponiert) unterstellt man natürlich immer den modernen Staatsbegriff und vergißt, daß dieser Ausspruch nur den nackten Rechtsstaat trifft. Gerade E. beweist, daß mit den vermehrten Staatsaufgaben auch die Wertschätzung des Staates eine andere werden mußte. Er ist einer der klarsten Vertreter der mittelalterlichen Vertragslehre vom Ursprung des Staates; die Herrergewalt wird erst durch den Beschluß der Menge, dem einen zu gehorchen, konstituiert, ist also nicht von Natur aus dem Volke gegeben, kann daher auch vom Volke nicht nach Belieben zurückgenommen werden. E. hält so die Mitte zwischen dem Gottesgnadentum und der durch Marsilius zuerst vertretenen Volkssouveränität. Als Staatszweck stellt er neben der Aufrechterhaltung des Friedens nach innen und außen (Rechtsstaat) die Sorge für materielle Güter. Für E. ist der Staatszweck absolut, für sich berechtigt; und nirgends verlangt er vom Staat als solchen eine religiöse Förderung im christlichen Sinne als solche; der Staat muß dies tun, weil es für ihn nützlich ist. Er fordert, daß jeder Bürger am Leben des Staates regen Anteil nehme, tritt besonders für Wertschätzung des Mittelstandes ein und lehrt eine sozial gedachte Auffassung des Eigentums.

Nichts ist ihm wie dem gesamten Mittelalter verhaßter als Tyrannei. Einen vollkommenen König zu finden, hält er für schwer und läßt daher für die Praxis die Frage nach der besten Staatsform offen, wenn er auch theoretisch die Monarchie als die beste und natürlichste Staatsform erklärt.

Wie viele Familien eine Gemeinde bilden, so unterstehen die einzelnen Staaten dem Kaiser, denn die ganze Menschheit ist ein Volk. Da die verschiedenen Nationen in Sprache und Sitten heterogen sind, würden sie leicht in Streit geraten, wenn nicht eine übergeordnete Macht das Widerstrebende ausglich.

Es ist auffallend, daß die Idee vom mittelalterlichen Imperium um eben die Zeit, als Bonifaz VIII. noch einmal mit höchster Kraft den Gedanken des weltbeherrschenden Papsttums aussprach, von drei Männern wie E., Dante und Alexander v. Roes der Welt als Ideal hingehalten wurde. Die beiden ersten berühren sich in vielen Punkten und eine nähere Bekanntschaft ist nicht ausgeschlossen. Posch erklärt die Ähnlichkeiten durch gemeinsame Quellen und betont die großen Abweichungen, ohne jedoch ganz überzeugen zu können. Vermutlich hat E. früher geschrieben.

Niemals kommt E. zu sprechen über die Verbindung des Imperiums mit einer bestimmten Nation; nicht der Ruhm eines Volkes kommt ihm als Maßstab für den Wert desselben in Betracht, sondern nur der Friede der gesamten Menschheit, der ihm dadurch besser gewahrt zu sein scheint. Dazu hat der Kaiser als zweite Hauptaufgabe die Führung der Christenheit bei gemeinsamen Angelegenheiten. Den einzelnen Nationen sucht er gerecht zu werden durch die Unterscheidung von Teilreich und Imperium.

Gegenüber der geistlichen Gewalt stellt E. einen völlig selbständigen Staatszweck auf und spricht von einer wahren Unabhängigkeit des Kaisers. Scharf scheidet er das geistliche und weltliche Gebiet; die Einheit des Dualismus von Papst und Kaiser ist ihm gewahrt in dem überirdischen Haupt beider. Der Kaiser ist mehr als der bloße Schutzherr der Kirche; er sorgt auch für Friede und Eintracht, die Beobachtung des natürlichen Rechtes unter den Völkern.

In E.s Schriften herrscht ein prophetischer Grundton. Um die Wende des 13. Jahrhunderts glaubte man ja an das nahe Weltende. Seit Augustus ist das Reich in beständigem Rückgang begriffen. Der Staat ist da, um

Ordnung zu schaffen. Da E. diese in seiner Zeit ganz vermißt, kann der Untergang nur eine Frage der Zeit sein. Ihm geht ein dreifacher Abfall voraus: der Teilreiche vom Imperium, der einzelnen Kirchen von der römischen, der Christen vom Glauben. Unter den drei Fehlern, die auflösend wirken, rügt E. besonders scharf die Heuchelei und den Geiz der hohen Geistlichkeit. (Dazu kommen Stolz und Gewalttätigkeit der weltlichen Machthaber und die Sittenlosigkeit der Untergebenen.) Für die näheren Umstände verwertet E. auch die mittelalterliche Kaisersage: an einem dürren Baum wird der Herrscher seinen Schild aufhängen als Zeichen seiner Niederlage. Poschs Arbeit empfiehlt sich durch große Gründlichkeit und Fleiß, gibt ein anschauliches Bild des großen Admonter Abtes und fördert und bessert unser Wissen über einige der packendsten Fragen des christlichen Mittelalters.

Mehrerau.

Bruno Wilhelm.

Die lateinische Vagantenpoesie des 12. und 13. Jahrhunderts als Kulturerscheinung. Von Holm Süßmilch. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Götz, Band 35. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1918), X und 104 S.

Parallel mit der Lyrik der französischen Troubadurs und der deutschen Minnesänger geht eine lateinische, auf die weitere Kreise erst durch die Herausgabe der bedeutendsten Sammlung von derartigen Dichtungen, der *Carmina Burana* durch J. A. Schmeller, aufmerksam wurden. Seither haben nicht nur zahlreiche Veröffentlichungen den Schatz der Lieder vermehrt, sondern hat sich auch eine umfassende Literatur angesammelt, daher war es ein wohlgesuchtes Thema einer Dissertation, eine zusammenhängende Arbeit über diese eigentümliche Kulturerscheinung zu unternehmen, wenn auch keine leichte. Denn die Poesie der Vaganten war, wie es bei der Internationalität der Hochschulen kaum anders sein konnte, über alle Kulturländer verbreitet, das Latein die allgemeine Sprache der Lehrer und Studierenden jeder Kulturnation. Da aber die Theologie im Mittelpunkt des Studiums stand und der größte Teil der Studierenden sich dem geistlichen Stande widmete oder wenigstens widmen konnte, kam für alle Hochschüler und auf der Hochschule Gebildeten die Bezeichnung Kleriker auf. Wer von diesen eine Pfründe irgendwelcher Art erhaschte, ließ sich gewöhnlich zum Priester weihen. Aber die Zahl der Pfründen reichte trotz ihrer nach unseren Begriffen übermäßigen Anzahl nicht aus, um alle Kleriker zu versorgen. Aus den Nichtversorgten wurden die Vaganten, den Fahrenden des Minnegesanges ähnlich, nicht die schlechtesten Studenten, sondern vielleicht die besten Köpfe, unter denen sich eine Art Verbindung, eine *Ordo-Orden* nach mittelalterlichem Sprachgebrauche herausbildete, gleichviel welcher Nation jeder einzelne angehörte. Das Bindeglied war die lateinische Sprache und speziell das wiederaufgenommene Studium der antiken Schriftsteller oder, wie man auch sagen kann, die Erkenntnis und Aufnahme des antiken Geistes in den Studienumfang. Man kann freilich nicht von einer eigentlichen „Renaissance“, Wiedergeburt der griechisch-römischen Weltanschauung sprechen, aber doch von etwas, was jener nahe kommt. Formell hängt die Vagantenpoesie mit der rythmischen gereimten Hymnenpoesie zusammen. Gelegentlich vereint sie metrische Elemente mit rythmischen.

Für uns Salzburger ist die Dichtung der fahrenden Schüler von besonderem Interesse. Denn einer der wenigen Vaganten, die uns ausdrücklich genannt werden, erhielt oder legte sich selbst den Namen *Primas* bei, während ein anderer als *Archipoeta* bezeichnet wird — beide, wie höchstwahrscheinlich ist, Deutsche. Von ihnen ist der *Primas* am Hofe des Salzburger Erzbischofs Eberhard II. bezeugt, jenes gewaltigen und in Reichs- und Kirchensachen vielfach und erfolgreich tätigen Kirchenfürsten, der mit heiligstem